FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE SUDERBURG
(LANDKREIS UELZEN)

0 50 100 250 500
MASSTAB 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BBauG

- WS – KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR – REINES WOHNGEBIET
- WA – ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD – DORFGEBIET
- MI – MISCHGEBIET
- MK – KERNGEBIET
- GE – GEWERBEGEBIET
- GE (E) – EINGESCHRÄNKT (§ 8 (4) Bau NVO)
- GI – INDUSTRIEGEBIET
- SO – SONDERGEBIET

- (12) – GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 60 – BAUMASSENZAHL

FLÄCHEN UND BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BBauG

- KOMMUNALVERWALTUNG
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- ALTENHEIM
- KIRCHLICHE EINRICHTUNG
- BÜRGERHAUS
- SPORTHALLE
- HALLENBAD
- FESTPLATZ
- EINRICHTUNG DER POST
- KRANKENHAUS
- MUSEUM
- EINRICHTUNG DER POLIZEI
- FEUERWEHR
- SCHUTZRAUM

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR § 5 (2) 3 BBauG

- AUTOBAHN
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- ANBAUFREIE STRECKE
- P – PARKFLÄCHE
- WANDERWEG
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERS.- ANLAGEN ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER § 5 (2) 4 BBauG

- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION
- ÜBERNAHMESTATION
- BRUNNEN, QUELLE
- WASSERBEHÄLTER
- WASSERWERK
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- BAUHOF
- LAGERPLATZ FÜR ABFALLSTOFFE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) 4 BBauG

- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
- GASLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- ABWASSERDRUCKLEITUNG
- FERNMELDELEITUNG

GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BBauG

- PARKANLAGE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- FREIBAD
- FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BBauG

- WASSERFLÄCHE
- II.O – GEWÄSSER II. ORDNUNG
- O – REGENWASSERRÜCKHALTE-BECKEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNG ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN – § 5 (2) 8 BBauG

- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNG
- FLÄCHE FÜR ABGRABUNG ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT § 5 (2) 9 BBauG

- (+) FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- (+) FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

KENNZEICHNG. U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN §5 (6) BBauG

- NATUR- ODER LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET
- (N) – NATURSCHUTZGEBIET
- (L) – DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHE
- (ND) – NATURDENKMAL
- (D) – DENKMALSCHUTZGEBIET
- (D) – BAU- UND BODENDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZG.
- (W) – WASSERSCHUTZGEBIET
- (Q) – QUELLENSCHUTZGEBIET
- BAUSCHUTZBEREICH FLUGPLATZ
- RICHTFUNKTRASSE DER DEUTSCHEN BUNDESPOST
- SAN – SANIERUNGSGEBIET
- BAUFL., FÜR DIE ZENTRALE ABW.-BESEITIGUNG NICHT VORGES.
- FLÄCHE FÜR BAHNANLÄGEN
- BAHNHOF
- HALTEPUNKT
- SPERRBEZIRK SCHIESSPLATZ

VERWENDETE PLANZEICHEN

HINWEIS: AUS DER ZUWEISUNG EINER FLÄCHE ZUR LAND-ODER FORSTWIRTSCHAFT KANN WEDER EINE RECHTLICHE NOCH EINE BEHÖRDENINTERNE VERPFLICHTUNG HERGELEITET WERDEN.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE SUDERBURG
LANDKREIS UELZEN

BLATT 1 MASSTAB 1:25000
GEMEINDEGEBIET MIT ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSSCHNITTE

BLATT 2 MASSTAB 1:5000
AUSSCHNITTE MIT DEN BEBAUTEN ORTSTEILEN

Der Rat der Samtgemeinde hat die Aufstellung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 30.10.73

Der Entwurf wurde im Auftrag der Samtgemeinde ausgearbeitet durch:
Institut für Stadt- und Regionalplanung Hannover ISR
Hannover, den 12.11.70
H. Lampe
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Samtgemeinde hat den Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 27.9.76, 17.5.77, 2.6.77, 29.10.79

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 12.11.79, 29.12.76, 5.5.77, 8.10.77 gem. § 2a Abs. 6 BBauG ortsüblich durch: AUSHANG

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Erläuterungsbericht auf die Dauer von mind. 1 Monat erfolgte gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 29.12.76 bis 31.1.77, 2.9.77 3.11.77, 20.11.79 20.12.79

Suderburg, den 21. 2. 1980 — Gemeindedirektor

Suderburg, den 21. 2. 1980 — Gemeindedirektor

Suderburg, den 21. 2. 1980 — Gemeindedirektor